



**BuS-Dienst
Kammermodell**

NEWSLETTER

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BuS-Dienst „Kammermodell“, heute erhalten Sie die 1. Ausgabe des NEWSLETTERS im BuS-Dienst „Kammermodell“ im Jahr 2025. Folgende Inhalte stehen für Sie bereit: Rubrik I: Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung unter Zuhilfenahme des PRAXIS-Handbuchs. Rubrik II: Update zum PRAXIS-Handbuch. Rubrik III: Aktuelle Informationen der Berufsgenossenschaft (BGW). Rubrik IV: Informationen und Termine für die Online-Fortbildungskurse „Arbeitsschutz KOMPAKT - Update“ und „PRAXIS-Handbuch & Navigator - Basic-Kurs“.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

I. GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN - DURCHFÜHRUNG UND DOKUMENTATION

Gefährdungsbeurteilungen sind das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz und die Grundlage sicherer und gesunder Arbeit. Sie stellen die Basis für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement in einer Zahnarztpraxis dar.

I.1 Systematisch in sieben Schritten vorgehen

Gefährdungsbeurteilung bedeutet systematisch Gefährdungen und Belastungen in der Praxis zu ermitteln, Arbeitsschutzmaßnahmen festzulegen, umzusetzen und auf Wirksamkeit zu prüfen sowie den Prozess fortzuschreiben. Gefährdungsbeurteilungen sind ein kontinuierlicher Prozess zur Verbesserung in sieben Handlungsschritten:

1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen
2. Gefährdungen ermitteln
3. Gefährdungen beurteilen
4. (Schutz-)Maßnahmen festlegen
5. (Schutz-)Maßnahmen durchführen/umsetzen

6. Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen
7. Gefährdungsbeurteilung fortzuschreiben/aktualisieren

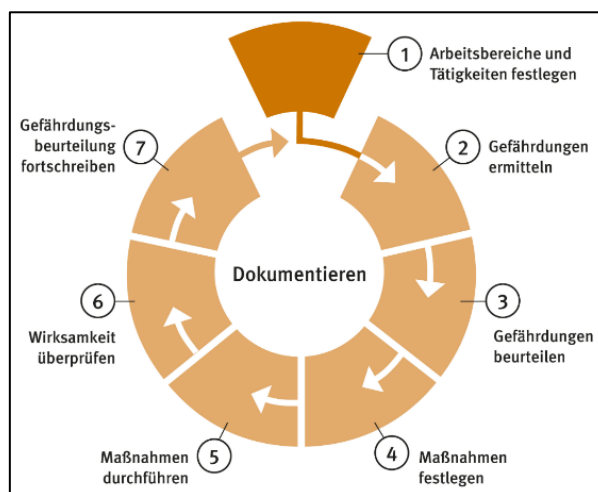


Abb.: Handlungszyklus einer Gefährdungsbeurteilung
(Bildquelle: BGW/Martin Großkinsky)

I.2 Wer darf Gefährdungsbeurteilungen durchführen?

Mit Ihrer Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ mit dessen regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen haben Sie die persönliche Qualifikation erworben, um Gefährdungsbeurteilungen selbst durchführen zu können.

I.3 Durchführung - Aber wie?

Beispielsweise anhand der Dokumentationshilfen im PRAXIS-Handbuch der LZK BW.

I.4 Dokumentieren

Gefährdungsbeurteilungen müssen zum Nachweis dokumentiert werden (inklusive Freigabeunterschrift der/des Praxisinhaberin/Praxisinhabers).

Die Dokumentation umfasst:

- die ermittelten Gefährdungen,
- die festgelegten Schutzmaßnahmen und
- die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen.

Im PRAXIS-Handbuch der LZK BW steht auch eine Unterschriftenmatrix bereit. Mit diesem Dokument kann zentral die Freigabe der dort aufgelisteten Gefährdungsbeurteilungen durch eine Unterschrift der/des Praxisinhaberin/Praxisinhabers erfolgen.

I.5 Aktualisierung

Die Gefährdungsbeurteilungen müssen in regelmäßigen Zeitabständen (grundsätzlich alle 3 Jahre; Ausnahme: Biostoffe alle 2 Jahre) bzw. unmittelbar bei wesentlichen Änderungen der Arbeitsbedingungen/des Gefährdungspotentials in der Praxis aktualisiert werden. Anlässe für eine Aktualisierung können z.B. neue Regelwerke, neue Räumlichkeiten oder Gerätschaften, neue Gefahrstoffe oder neue Arbeitsverfahren, sein.

I.6 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der Mitarbeiter-Unterweisungen.

Praxistipp:

Die Dokumentationshilfen im PRAXIS-Handbuch der LZK BW können Sie über den folgenden Link aufrufen:

<https://phb.lzk-bw.de>

II. UPDATE ZUM PRAXIS-HANDBUCH

II.1 Neue Muster-Arbeitsanweisung

Mit der neuen Muster-Arbeitsanweisung „Routineprüfungen an den Aufbereitungsgeräten“ (AA 22) können in einem Dokument alle erforderlichen Routineprüfungen inklusive ihrer jeweiligen Durchführungsintervalle zentral „verwaltet“ werden. Im Zuge der Neugestaltung der Muster-Arbeitsanweisung (AA 22) wurden auch die Muster-Formulare zur Dokumentation der durchgeführten Routineprüfungen an den einzelnen Aufbereitungsgeräten aktualisiert.

Praxistipp:

Die neue Muster-Arbeitsanweisung (AA 22) können Sie über den folgenden Link aufrufen:

<https://phb.lzk-bw.de>

Die Muster-Formulare können Sie über den folgenden Link aufrufen:

<https://phb.lzk-bw.de>

II.2 Mutter- und Stillschutz

Die von den Fachgruppen Mutterschutz der Regierungspräsidien zur Verfügung gestellten Muster-Dokumente (Arbeitshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung, Formular für die Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau (MuSchG), Arbeitshilfe "Gefährdungsbeurteilung in Stillzeit für Zahnarztpraxen" und die Kontaktdaten der Fachgruppen Mutterschutz an den Regierungspräsidien) stehen nun kompakt an einer Stelle im PRAXIS-Handbuch bereit.

Praxistipp:

Die Muster-Dokumente zum „Mutter- und Stillschutz“ für eine Zahnarztpraxis können Sie über den folgenden Link aufrufen (Ziffer 3.1.7.14):

<https://phb.lzk-bw.de>

II.3 Muster-Unterweisungsmodule aktualisiert

Die Inhalte der angebotenen themenbezogenen Muster-Unterweisungsmodule können nun in aktuellster Version abgerufen werden.

Praxistipp:

Die Muster-Unterweisungsmodule können Sie über den folgenden Link aufrufen (Ziffern 3.1.9.2 und 3.1.9.3):

<https://phb.lzk-bw.de>

III. AKTUELLE INFORMATIONEN DER BERUFGENOSSENSCHAFT (BGW)

III.1 BGW warnt vor Betrugsversuch

In den letzten Wochen haben Kriminelle E-Mails mit gefälschtem Absender der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) zu einem angeblichen DGUV-Präventionsmodul versandt. Diese E-Mails erreichten bereits auch zahlreiche Zahnarztpraxen. Die Mails enthalten ein Anschreiben und eine Rechnung. Die Betreffzeile lautet „Schreiben der DGUV zur Einführung des Präventionsmoduls 2025 – Handlungsbedarf“ oder auch „Pflicht zur Teilnahme am DGUV-Präventionsmodul - jetzt umsetzen“. Darin werden Zahnarztpraxen über eine angeblich bestehende, verpflichtende Teilnahme an einem Präventionsmodul der DGUV informiert und zur Zahlung einer Teilnahmegebühr an die Berufsgenossenschaft aufgefordert. Die Mails und ihre Anhänge erwecken den Eindruck, von der DGUV beziehungsweise der Berufsgenossenschaft zu stammen, sie sind aber nicht echt! Die Logos von DGUV und BGN sowie die Unterschrift des DGUV-Hauptgeschäftsführers Dr. Stefan Hussy werden darin missbräuchlich verwendet. Ein so genanntes Präventionsmodul der DGUV existiert nicht. Die DGUV hat rechtliche Schritte eingeleitet. Praxen, die bereits Zahlungen geleistet haben, werden gebeten, ebenfalls Anzeige zu erstatten.

III.2 Vergleichende Produkttests für Gesundheitseinrichtungen

In vielen Zahnarztpraxen arbeiten Beschäftigte täglich mit spitzen und scharfen Gegenständen (z.B. Kanülen, Skalpelle). Um das Verletzungsrisiko zu senken, müssen sie spitze und scharfe Gegenstände in speziellen Abwurfbehältern entsorgen. Trotz Sicherheitsvorkehrungen kommt es dabei häufig zu Nadelstichverletzungen. Für die BGW war dies ein Anlass, in einem Produkttest die ergonomische Gestaltung von Abwurfbehältern zu untersuchen - als Hilfe für Ihre Kaufentscheidung.

Praxistipp:

Die vergleichenden Produkttests der BGW können Sie wie folgt aufrufen:

Sicherheitsgeräte und Abwurfbehälter auf dem Prüfstand:

<https://www.bgw-online.de>

Abwurfbehälter auf dem Prüfstand:

<https://www.bgw-online.de>

III.3 Das BGW-Rückenkolleg

Um Rückenbeschwerden im Berufsalltag entgegen zu wirken, bietet die BGW umfangreiche und nachhaltige Präventionsmaßnahmen an.

Rückensprechstunde der BGW:

Die BGW gibt Hinweise auf die Ursache Ihrer Rückenbeschwerden und zeigt Ihnen, wie Sie diesen aktiv entgegenwirken können. Das umfasst auch mögliche Schulungs- und Trainingsmaßnahmen, die individuell auf Ihren Tätigkeitsbereich zugeschnitten sind. Falls es für Ihren Fall sinnvoll ist, vermittelt die BGW Ihnen nach den Erkenntnissen der Sprechstunde einen Platz im BGW-Rückenkolleg.

Informationen über die Rückensprechstunde der BGW erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.bgw-online.de>

Rückenkolleg der BGW:

Das Rückenkolleg hilft betroffenen Versicherten der BGW, bewusst mit ihrem Körper umzugehen und rückengerechte Arbeitsweisen zu erlernen. Informationen über das Rückenkolleg der BGW erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://www.bgw-online.de>

ANSPRECHPARTNER DER ZAHNÄRZTLICHEN STELLE BuS-DIENST DER LZK BW:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| ▪ Marco Wagner | 0711 22845 - 39 |
| ▪ Kendra Bernhardt | 0711 22845 - 48 |
| ▪ Simone Kramer | 0711 22845 - 47 |
| ▪ Andrea Krämer | 0711 22845 - 49 |
| ▪ Anita Schaible | 0711 22845 - 51 |
| ▪ Nadine Schütze | 0711 22845 - 53 |

IV. TERMIN IM JAHR 2025 - FORTBILDUNGSKURS „ARBEITSSCHUTZ KOMPAKT - UPDATE“

Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffmanagement, Entsorgungsmanagement (Abfallarten/Abfallentsorgung), Brandschutzmanagement, Gerätemanagement (Elektrogeräte, aktive Medizinprodukte), Persönliche Schutzausrüstung und Hautschutzmanagement, Organisation der Arbeitsmedizinischen Vorsorge, Organisation „Arbeitsunfall“ und Erste Hilfe.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Fortbildungskurs findet als **Online-Webinar** statt und geht über **5 Zeitstunden** mit Pausen, jeweils von 08:00 - 13:00 Uhr.

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

Termine im Jahr 2025:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web25-01-013	Dienstag, 03.06.2025 08:00 - 13:00 Uhr	Online-Webinar	Andrea Krämer	155,00 €

Wie melde ich mich an?

Die **Online-Plattform für die Anmeldung an dem Fortbildungskurs** finden Sie im Internet über die Webseite der LZK BW: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

oder

über das Scannen des nachstehenden QR-Codes:



TERMIN IM JAHR 2025 - FORTBILDUNGSKURS „PRAXIS-HANDBUCH & NAVIGATOR - BASIC-KURS“ FÜR DAS PRAXISTEAM

Was sind die Kursinhalte?

PRAXIS-Handbuch & Navigator: 2 Produkte; Wo finden Sie das PRAXIS-Handbuch?; Wo finden Sie den Navigator? PRAXIS-Handbuch: Vorstellung der Startseite und der Menüleiste; Welche PC-Programme sind notwendig?; Nummerierungen im PRAXIS-Handbuch und Umgang mit Muster-Dokumenten; Schaltflächen im Detail mit Übungsaufgaben.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Fortbildungskurs findet als **Online-Webinar** statt und geht über **3 Zeitstunden** mit Pause (09:00 - 12:00 Uhr).

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 97,- €** pro Person erhoben.

Termin im Jahr 2025:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web25-02-009	Mittwoch, 07.05.2025 09:00 - 12:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible Simone Kramer	97,00 €

Wie melde ich mich an?

Die **Online-Plattform für die Anmeldung an dem Fortbildungskurs** finden Sie im Internet über die Webseite der LZK BW: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

oder

über das Scannen des nachstehenden QR-Codes:





LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

IMPRESSUM

Herausgeber
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel: 0711-228450

E-Mail: info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw | youtube.com/lzkbw